

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/94-1.1/84

II-2213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Systemerhalter;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1026/J

1002/AB

1985 -01- 22

zu 1026 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 30. November 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1026/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur vorliegenden Anfrage ist zunächst allgemein zu bemerken, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung seit geraumer Zeit und keineswegs ohne Erfolg darum bemüht ist, sowohl die Zahl der Systemerhaltungsfunktionen *) als auch die Zahl der Grundwehrdiener, die in solchen Funktionen eingesetzt sind, zu reduzieren. Was den in der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage erhobenen Vorwurf der Konzeptlosigkeit hinsichtlich des Problems der Systemerhalter betrifft, ist daher zu bedenken, daß die schon unter meinem Amtsvorgänger eingeleiteten Maßnahmen - ich verweise diesbezüglich auf die Anfragebeantwortung vom 13. Mai 1982, 1786/AB zu 1776/J (II-3854dB XV.GP) - zu einer sukzessiven Verringerung des Systemerhalterbedarfes geführt haben; durch intensive Bemühungen ist es nunmehr gelungen, für 1986 eine Begrenzung dieses Bedarfes auf etwa 5.800 Systemerhalterfunktionen, für die in diesem Kalenderjahr etwa 11.500 Grundwehrdiener benötigt werden, zu erreichen.

*) darunter sind im vorliegenden Zusammenhang jene Funktionen zu verstehen, die ausschließlich zur Aufrechterhaltung des Friedensbetriebes von nichtbeorderten Wehrpflichtigen wahrgenommen werden.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Während noch im Jahre 1984 im österreichischen Bundesheer rund 7.500 Systemerhalterfunktionen bestanden, konnte diese Zahl für das laufende Jahr auf ca. 7.000 reduziert werden; für das Jahr 1986 ist - wie schon erwähnt - eine weitere Reduktion des Systemerhalterkontingentes auf ca. 5.800 derartige Funktionen in Aussicht genommen.

Zu 2:

Im Jahre 1984 wurden ca. 15.000 Grundwehrdiener für die Systemerhaltung herangezogen; diese Wehrpflichtigen rekrutierten sich in der Masse aus Angehörigen des Geburtsjahrganges 1966.

Zu 3:

Da im gesamten Bundesheer derzeit 49 verschiedene Tätigkeitsbereiche für Systemerhalter bestehen, darf ich mich im folgenden auf jene beschränken, die besonders erwähnenswert erscheinen:

Schreiber, Schreiber-Zeichner, Photograph, Feinmechaniker, Koch, Kraftfahrer der Führerscheinkategorien B, C und E, Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker, Karosseriespenglert, Flugzeugmechaniker, Fernmeldemonteur, Radiomechaniker, San/Hilfskraft und Wachsoldat.

Zu 4 und 5:

Systemerhalter rekrutieren sich ausschließlich aus sog. Durchdienern; der Anteil der Durchdiener an der Systemerhaltung beträgt daher 100%.

Zu 6:

Von den ca. 51.000 im Jahre 1984 zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes einberufenen Wehrpflichtigen - es handelt sich hierbei, wie erwähnt, in der Masse um Angehörige des Geburts-

- 3 -

jahrganges 1966 - wurden ca. 38.000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten verpflichtet.

Zu 7:

Gemäß § 28 Abs. 3 des Wehrgesetzes 1978 können sich die Wehrpflichtigen verpflichten, an Stelle des Grundwehrdienstes in der Dauer von sechs Monaten einen solchen von acht Monaten zu leisten. Die Verpflichtungserklärung bedarf der Annahme durch das zuständige Militärkommando, wobei letzteres im Einvernehmen mit dem zuständigen Truppenverband vorgeht.

Zu 8:

Sofern militärische Erfordernisse nicht von vornherein einer Annahme der Verpflichtungserklärung entgegenstehen, wie dies beispielsweise im Falle der Landwehreignung gegeben ist, werden bei der Einberufung der Wehrpflichtigen Wünsche bezüglich Garnison und Einrückungstermin im größtmöglichen Umfang berücksichtigt.

Zu 9:

Da im Bereich des Ergänzungswesens Aufzeichnungen über den Berufsbildungsgrad der Durchdiener nicht geführt werden, und - mangels eines entsprechenden Programmes - auch eine diesbezügliche EDV-Auswertung nicht vorgenommen werden kann, bin ich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu 10:

Wie schon erwähnt, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung seit längerem bemüht, den Prozentsatz der für die Aufrechterhaltung des Friedensbetriebes unbedingt erforderlichen Systemerhalter schrittweise zu reduzieren. Diese Bemühungen, die vor allem auf einen effizienteren Einsatz der Systemerhalterkontingente durch eine Reihe gezielter Einsparungs- und Rationalisierungsmaßnahmen (zB "Poolbildung":

- 4 -

Systemerhalter werden in vermehrtem Umfang von verschiedenen Bedarfsträgern in Anspruch genommen; "Doppelfunktionen": ein Wehrpflichtiger erfüllt mehrere Systemerhalterfunktionen) gerichtet sind, lassen erwarten, daß die Zahl der Systemerhalter bis zum Jahre 1986 auf etwa 11.500 gesenkt werden kann. Ein "radikaler Abbau" der Zahl jener Wehrpflichtigen, die in Systemerhalterfunktionen verwendet werden, wäre nur im Wege einer wesentlichen Intensivierung des Einsatzes von Zivilpersonal in diesen Funktionen zu erzielen, eine Lösung, der - wie die Anfragesteller selbst einräumen - vor allem finanzielle Grenzen gesetzt sind.

18. Jänner 1985

W. Wille